

## Kleine Anfrage

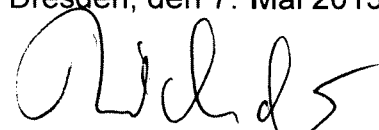
des Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Nachfrage zu Drs 5/11627 (Demonstration der IG Freiräume am 23. März 2013 in Dresden)**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wieviele der 32 Personen, die auf der Prager Straße von 16:15 bis 17:45 Uhr angehalten wurden, waren zum Zeitpunkt der Identitätsfeststellung noch nicht volljährig bzw. noch nicht strafmündig und inwieweit wurde dies bei der Rechtsgüterabwägung berücksichtigt?
2. Zur Abwehr welcher konkreter Gefahr wurden Identitätsfeststellungen getroffen und Platzverweise ausgesprochen?
3. Worin bestand die „fortgesetzte Verkehrswidrigkeit“ der betroffenen 32 Personen auf der Prager Straße konkret und wieviele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund welches Tatbestandes eingeleitet?
4. Nach Augenzeugenberichten befuhren Einsatzwagen der Polizei mit sehr hoher Geschwindigkeit die Fußgängerzone der Prager Straße und gefährdeten damit die Fußgänger. Zudem seien an der Demonstration beteiligte und unbeteiligte Fahrradfahrer von ihren Rädern gerissen worden, obwohl das Radfahren auf der Prager Straße gestattet ist. Inwieweit treffen diese Aussagen zu und auf welcher Rechtsgrundlage handelte die Polizei jeweils zu Abwehr welcher konkreten Gefahr?

Dresden, den 7. Mai 2013

  
Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 08. MAI 2013

Ausgegeben am: 03. JUNI 2013

5. Wieviele Personen wurden aufgrund welcher polizeilicher Maßnahmen wie schwer verletzt?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
31-0141.50/7683

Dresden, 29. Mai 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi,**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Drs.-Nr.: 5/11916**  
**Thema: Nachfrage zu Drs 5/11627 (Demonstration der IG Freiräume am**  
**23. März 2013 in Dresden)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele der 32 Personen, die auf der Prager Straße von 16:15 Uhr bis 17:45 Uhr angehalten wurden, waren zum Zeitpunkt der Identitätsfeststellung noch nicht volljährig bzw. noch nicht strafmündig und inwiefern wurde dies bei der Rechtsgüterabwägung berücksichtigt?**

Eine Person war zum Zeitpunkt der Identitätsfeststellung 16 Jahre alt. Dies wurde berücksichtigt.

**Frage 2:**

**Zur Abwehr welcher konkreten Gefahr wurden Identitätsfeststellungen getroffen und Platzverweise ausgesprochen?**

Es bestand die Gefahr, dass sich die Personen weiterhin unerlaubt ansammeln und fortgesetzt verkehrswidrig verhalten würden.

**Frage 3:**

**Worin bestand die „fortgesetzte Verkehrswidrigkeit“ der betroffenen 32 Personen auf der Prager Straße konkret und wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund welches Tatbestandes eingeleitet?**

Hinsichtlich des festgestellten verkehrswidrigen Verhaltens wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 5/11627, verwiesen.

In diesem Zusammenhang wurden neun Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen § 2 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) eingeleitet. Die Personen hatten das Rechtsfahrgebot nicht

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

beachtet. Eines der Verfahren wird in Tateinheit mit § 21 Abs. 3 StVO geführt. Ein weiteres der neun Verfahren steht wegen Missachtung des roten Lichtzeichens einer Lichtzeichenanlage in Tateinheit mit § 37 Abs. 2 StVO.

Weitere 21 Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden gemäß § 113 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet, weil sich die Betroffenen einer öffentlichen Ansammlung angeschlossen bzw. sich nicht aus ihr entfernt hatten, obwohl sie durch den Polizeivollzugsdienst mehrmals dazu aufgefordert worden waren.

**Frage 4:**

**Nach Augenzeugenberichten befuhren Einsatzwagen der Polizei mit sehr hoher Geschwindigkeit die Fußgängerzone der Prager Straße und gefährdeten damit die Fußgänger. Zudem seien an der Demonstration beteiligte und unbeteiligte Fahrradfahrer von ihren Rädern gerissen worden, obwohl das Radfahren auf der Prager Straße gestattet ist. Inwieweit treffen diese Aussagen zu und auf welcher Rechtsgrundlage handelte die Polizei jeweils zu Abwehr welcher konkreten Gefahr?**

Der Polizeivollzugsdienst stoppte auf der Prager Straße 32 Fahrrad fahrende Personen unter Inanspruchnahme von Sonderrechten gemäß StVO. Unter den Voraussetzungen des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen musste dabei teilweise unmittelbarer Zwang angewendet werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

**Frage 5:**

**Wie viele Personen wurden aufgrund welcher polizeilichen Maßnahmen wie schwer verletzt?**

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig